

Antrag auf Zuweisung eines unbefristeten Auftrages der Kinderärztinnen und Kinderärzte freier Wahl für die pädiatrische Grundversorgung auf dem Territorium für das Jahr 2025

im Sinne des Artikel 32 des gesamtstaatlichen Kollektivvertrages (GSKV)
für Kinderärztinnen und Kinderärzte freier Wahl

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 23 - Gesundheit
Amt für Gesundheitsbetreuung
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen

Tel.: 0471 41 80 83

PEC: gesundheitsbetreuung.assistenzasanitaria@pec.prov.bz.it

Der/Die Antragsteller/in

Familienname Vorname
Geburtsort Prov. Staat
Geburtsdatum Steuernummer
Wohnhaft in PLZ Ort Prov.
Straße/Platz Nr. seit
Tel./Mobiltelefon E-Mail
PEC-Adresse (verpflichtend):

ersucht

- ☐ als Kinderärztin/Kinderarzt mit unbefristetem Auftrag, die/der seit mindestens vier Jahren auf derselben Liste steht, aus einer anderen Region oder der Provinz Trient:

Region/Provinz	Herkunft des (ASL)-Sanitätsbetriebes	Datum des Vertrages

- ☐ als Kinderärztin/Kinderarzt, die/der in der Landesrangordnung gültig für das Jahr 2025 eingetragen ist.
- ☐ als Kinderärztin/Kinderarzt, welche/r die Facharztausbildung oder gleichwertige Fachrichtungen gemäß Tabelle B des M.D. 30 Januar 1998 i.g.F nach Ablauf der Frist zur Einreichung des Antrages für die Eintragung in die Landesrangordnung, erworben haben.

zur Zuweisung für das Jahr 2025 für die unbesetzten Aufträge der pädiatrische Grundversorgung auf dem Territorium in den unterversorgten Einzugsgebieten zugelassen zu werden:

1. Einzugsgebiet im Gesundheitssprengel von:

.....

2. Einzugsgebiet im Gesundheitssprengel von:

.....

3. Einzugsgebiet im Gesundheitssprengel von :

.....

Erklärungen und weitere Angaben

(Artt. 46 und 47 del D.P.R. 28. Dezember 2000, Nr. 455)

Der Antragsteller/Die Antragstellerin ist sich, wie oben erwähnt, der verwaltungs- und strafrechtlichen Verantwortung bewusst, die sich aus den Falscherklärungen, der Ausstellung oder der Verwendung falscher Dokumente gemäß Art. 46 und Art. 47 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 ergibt,

- im Berufsregister der Ärztekammer der Provinz/Region
seit eingetragen zu sein;

☐ in der endgültigen Landesrangordnung der frei wählbaren Kinderärzte in der Region/Provinz
von für das Jahr 2025 mit
insgesamt Punkten eingetragen zu sein;

☐ im Besitz der Facharztausbildung in Kinderheilkunde zu sein, welche in der Region
..... am erworben
wurde (Für den im Ausland erworbenen Titel muss das Datum der Anerkennung des Gesundheitsministeriums
angeführt werden);

☐ im Besitz eines gleichgestellten Titels gemäß Tabelle B des G.D. 30. Januar 1998, in geltender
Fassung zu sein;

☐ **im Besitz** des Zweisprachigkeitsnachweises Niveau C1 (ehem. Niveau A) gemäß Dekret des
Präsidenten der Republik vom 26. Juli 1976, Nr. 752, in geltender Fassung zu sein, oder einer
gleichgestellten Bescheinigung über die Kenntnis der deutschen und italienischen Sprache, die
gemäß der angeführten gesetzlichen Norm von der zuständigen Behörde anerkannt worden ist;

Die Stempelsteuer wird wie folgt entrichtet (16,00 Euro)

☐ mittels Stempelmarke mit folgender Nummer *(14-stelligen Kode der Stempelmarke angeben)*

Identifikationskode

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 Ausstellungsdatum

--	--	--	--	--	--

Hinweis

Der Antrag muss mittels zertifizierter elektronischen Post (PEC) übermittelt werden.

***Angabe Normen**

Die Angaben zu den Normen finden Sie unter der Rubrik „Verweis auf Gesetzesbestimmungen; Verordnungen“ auf der Webseite der Landesverwaltung unter: Dienst | CIVIS, das neue Südtiroler Bürgernetz: Kinderärzte: Zuweisung eines unbefristeten Auftrages der Kinderärztinnen und Kinderärzte freier Wahl

--	--	--	--	--	--

Datum

.....

(Digitale) Unterschrift

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Artikel 34 des staatlichen Kollektivvertrages für die Ärzte/innen für Allgemeinmedizin vom 23. März 2005 in geltender Fassung und Artikel 7 des geltenden Landeszusatzvertrages für Ärzte/innen für Allgemeinmedizin vom 18. Juli 2017 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Direktorin / der Direktor pro tempore des Amtes für Gesundheitsbetreuung der Abteilung Gesundheit an ihrem / seinem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Südtiroler Sanitätsbetrieb. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Es werden keine personenbezogenen Daten an Drittländer außerhalb der EU übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende [Antragsformular](#) steht auf der Webseite des Landes zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag innerhalb von 30 Tagen nach Eingang keine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. Diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist.

Ich habe Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

.....
(Digitale) Unterschrift